



Vorlage

Datum: 26.02.2009
Vorlage FB I/953/2009

TOP	Betreff Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2008 nach 2009
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	17.03.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Im NKF – Haushalt existiert für die Übertragung von Haushaltsmitteln für nicht abgeschlossene Maßnahmen das Instrument der Ermächtigungsübertragung.

Anders als in der Kameralistik führt die Übertragung von Ermächtigungen im NKF dazu, dass dies zu Lasten des Haushaltes des Folgejahres erfolgt. Die Ermächtigungsübertragung führt daher zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan und zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres.

Entsprechend der sachlichen Festlegung im Haushaltsplan des abgelaufenen Haushaltsjahres ist auch die Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen vorzunehmen. Dadurch wird dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung und die Bindung der Verwaltung an den Willen des Rates wirksam und ausreichend Rechnung getragen.

Hinsichtlich der Finanzierung der übertragenen Mittel wird auf die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" verwiesen.

Im Finanzplan erfolgt vorrangig eine Finanzierung aus zweckgebundenen oder pauschalen Landeszuweisungen (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bzw. aus zweckgebundenen Beiträgen. Erst nach Berücksichtigung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt subsidiär eine Finanzierung durch Kreditaufnahme. Die Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale erfolgt vorrangig zu den Investitionsgütern mit geringerer Nutzungsdauer, die Finanzierung über Kredite betrifft daher die investiven Maßnahmen mit längerfristigen Nutzungszeiträumen.

Im Ergebnisplan erfolgt die Finanzierung aus der Deckungsrücklage. Die Ermächtigungsübertragungen führen – wie bereits dargestellt – zur Belastung des aktuellen Haushaltsjahres 2009. Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich dazustellen, muss eine Deckung für die Mehrbelastungen im Ergebnisplan 2009 geschaffen werden. Hierzu ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 22 und 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung, dass eine sogenannte „Deckungsrücklage“ zu bilden ist.

Die Deckungsrücklage ist in Höhe der Summe aller Ermächtigungsübertragungen des Ergebnisplanes als Rücklage im Eigenkapital anzusetzen. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt parallel zur Inanspruchnahme der Ermächtigung oder aber mit Ablauf der Verfügbarkeit der konkreten Ermächtigung.

Müssen Ermächtigungen nicht mehr in Anspruch genommen werden, so erfolgt eine Auflösung der zweckgebundenen Deckungsrücklage zugunsten der allgemeinen Rücklage.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen ist gegliedert nach Maßnahmen

- I. im Finanzplan
- II. im Ergebnisplan

Finanzplan (Investitionen):		Seite H-Plan 09 Entwurf 12/08	Wert €	Erl.
5.000008	Offene Ganztagschule KGS	270	12.550	01
5.000011	Bewegl. AV KGS 2008	274	854	02
5.000015	Offene Ganztagschule GGS	271	27.628	01
5.000018	Bewegl. AV GGS 2008	274	4.917	03
5.000022	Offene Ganztagschule GGS-Wiehagen	272	14.568	01
5.000041	Offene Ganztagschule EKS	294	44.144	01
5.000048	Stadtstraße	484	58.899	04
5.000061	Vogelsiedlung	487	63.905	05
5.000071	GwG Grundschule Stadt	274	1.265	06
5.000113	GwG FB I	164	220	07
5.000114	GwG FB II	352	676	08
5.000136	GwG Offene Ganztagsgrundschule GGS	274	79	01
5.000246	Kleinspielfeld GGS Wiehagen	273	22.733	09
ZW:			252.438	

Erläuterungen Finanzplan:

Zu 01: Es handelt sich jeweils um Mittel für Investitionen zur Bereitstellung der offenen Ganztagschule. Diese werden durch Bundesmittel refinanziert. Die Projekte wurden in 2006 eingeplant, konnten aber bislang nicht fertig gestellt werden. Die Maßnahmen werden in 2009 fortgeführt.

Der Gesamtbetrag für die einzelnen Schulen setzt sich wie folgt zusammen:

Katholische Grundschule

- Kosten der Ersteinrichtung	1.081 €
- Baukosten	11.469 €

Gemeinschaftsgrundschule Stadt

- Kosten der Ersteinrichtung	2.676 €
- Baukosten	24.952 €
- GWG	79 €

Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

- Kosten der Ersteinrichtung	559 €
- Baukosten	14.009 €

Erich – Kästner Schule

- Kosten der Ersteinrichtung	15.584 €
- Baukosten	28.560 €

Zu 02: Für die Katholische Grundschule wurde im Haushaltsjahr 2008 die Beschaffung eines Schrankes geplant. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2009. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung zu stellen.

Zu 03: Die für die Gemeinschaftsgrundschule Stadt im Haushaltsjahr 2008 geplanten Beschaffungen konnten in 2008 nicht mehr realisiert werden. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgten erst in 2009.

Zu 04: Im Rahmen der Planungen für die Stadtstraße sind im Haushaltsjahr 2008 entsprechende Mittel eingeplant worden. Aufträge für die Genehmigung und der Vorbereitung der Ausschreibung konnten in 2008 nicht abgeschlossen werden. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung zu stellen.

Zu 05: Für die Ausbaumaßnahme Vogelsiedlung wurden in 2008 entsprechende Mittel eingeplant. Einige Restarbeiten der Maßnahme können erst in 2009 abgewickelt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung zu stellen.

Zu 06: Als GWG (geringwertiges Wirtschaftsgut) für die Gemeinschaftsgrundschule Stadt wurde im Haushaltsjahr 2008 die Beschaffung von 3 Kurbelleinwänden und einer Projektionsleinwand geplant. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2009. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung zu stellen.

- Zu 07: Die Lieferung und Rechnungsstellung der Ersatzbeschaffung eines Faxgerätes erfolgt erst in 2009. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 08: Die Lieferung und Rechnungsstellung für einen Rollcontainer und einen Schreibtisch erfolgt erst in 2009. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 09: An der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen sind im Haushaltsjahr 2008 Mittel für die Herstellung eines Kleinspielfeldes eingeplant worden. Die Arbeiten konnten in 2008 nicht abgeschlossen werden. Für die Restarbeiten sind im Wege der Ermächtigungsübertragung entsprechende Mittel im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung zu stellen.

Ergebnisplan (Produkte, Kostenstellen):		Seite H-Plan 09 Entwurf 12/08	Wert €	Erl.
1.11.02.80	Shared Services	135	105.244	01
1.21.01.01.10	GGs Stadt OGGS	266	2.750	02
1.21.01.02.10	GGs Wiehagen OGGS	266	2.750	02
1.21.01.03.10	KGS St. Katharina OGGS	266	2.750	02
1.25.01.01.01	Allg. kommunale Veranstaltungen	314	10.000	03
21240	Hauptschule	179	44.187	04
		ZW:	167.681	
		Gesamt:	420.119	

Erläuterungen Ergebnisplan:

- Zu 01: Die Mittel für das Projekt Shared Services wurden in Höhe von 200.000 € im Jahr 2008 veranschlagt. Durch das in 2007 erforderliche Ausschreibungsverfahren hat sich das gesamte Projekt verzögert, so dass Mittel in das Jahr 2009 übertragen werden müssen.
- Zu 02: Es handelt sich jeweils um die 1. Rate der Betreuungspauschale zur Durchführung eines Betreuungsangebotes parallel zur Offenen Ganztagsgrundschule. Da eine Abrechnung dieser Betreuung erst zum Ende des Schuljahres erfolgt, müssen die Mittel per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2009 übertragen werden.
- Zu 03: Im Haushaltsjahr 2008 sind Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten der 150-jährigen Stadtrechteverleihung eingeplant. Die Inanspruchnahme der Mittel kann erst in 2009 erfolgen. Im Wege der Ermächtigungsübertragung sind die Mittel im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 04: Die Brandschutzmaßnahme an der Hauptschule ist noch nicht komplett abgeschlossen. Es fehlt noch der Einbau einer Lüftungsanlage in den naturwissenschaftlichen Räumen. Die dafür notwendigen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung sind die Mittel im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung zu stellen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns